

Bundesministerium für Justiz  
Postfach 63  
1016 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239  
E Verena.Varga@wko.at  
W <http://www.wko.at/rp>

per Email: [kzl.L@bmj.gv.at](mailto:kzl.L@bmj.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
GZ BMJ-L590.004/0001-  
II 3/2007, 16.7.2007

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 662/07/YK/GZ/  
Dr. Yoko Kuroki

Durchwahl  
4014

Datum  
17.8.2007

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (Strafprozessreformbegleitgesetz I),  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zum Strafprozessreformbegleitgesetz I.

Nach Akkordierung mit unseren Landeskammern und Sparten können wir Ihnen mitteilen, dass zur gegenständlichen Novelle prinzipiell keine Einwände bestehen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der WKÖ das Recht der Notare und geprüften Notariatskandidaten zur Strafverteidigung beibehalten werden soll. Dies erscheint uns insbesondere im Hinblick auf die Versorgung rechtsuchender Personen im ländlichen Raum für geboten.

Wunschgemäß wird die gegenständliche Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates per Email an [Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin